

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 12. Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 12.04.2016</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

**Anwesend waren:**

Ausschussvorsitzende  
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU  
Herr Peter Nössler  
Frau Juliane Schering  
Herr Thomas Seydler  
Herr Henry Stricker  
Herr Wolfgang Tytsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen  
Herr Klaus Peter Krause  
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD  
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB  
Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Herr Michael Sonntag  
Frau Roswitha Dänzer

FB-Leiter Bauwesen und Umwelt  
Personalleiterin

**Es fehlten:** keiner

**Gäste:** 5 Mitglieder der Bürgerinitiative „Saustall Düben“  
(Martin Rode, Irena Gräwert, Ingrid Pannier, Karl Petersen, Harald Köbel)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2016**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

4. **Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	9	0	1

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**  
Die Bürgermeisterin gab die nichtöffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung vom 17.2.2016 bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**  
Martin Rode, Steinmühle 45d im OT Düben:  
Wie hoch sind die Kosten für die erneute Auslegung der Unterlagen „Schweinehaltung Düben“ und wer trägt diese Kosten, Herr van Dijck oder der Steuerzahler?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass es sich bei der ersten Auslegung um einen Formfehler, verursacht durch die Verwaltung, handelte. Die Kosten für die erneuten Unterlagen trägt nicht die Stadt, sondern über das Planungsbüro der Investor. Bei der 2. Auslegung lag kein Formfehler vor sondern wurde aufgrund neuester EU-Rechtsentscheidung und Einarbeitung dieser, eine nochmalige Auslegung festgelegt.

Martin Rode:

Der OR Düben hat die Beschlussvorlage abgelehnt und damit sein eindeutiges Votum abgegeben. Des Weiteren haben 70 Bürger direkt gesagt, sie wollen die Erweiterung der Schweinehaltung nicht. Nun die Frage an den gesamten Ausschuss: Wie wird damit umgegangen, wenn der betreffende Ort, der Ortschaftsrat und die Bürger nein sagen. Was ist das Interesse der Stadt Coswig (Anhalt), die die Ortschaft Düben verwaltet? Warum stimmt der Stadtrat jetzt so ab? Mir wurde gesagt, dass der Stadtrat den Beschlüssen des Ortschaftsrates folgt. Was für Interessen hat der Stadtrat mit der Erweiterung?

Die Bürgermeisterin sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Sie erläuterte, dass die eingehenden Stellungnahmen durch ein Planungsbüro ausgewertet und dem Stadtrat vorgelegt werden. Hierbei sind rechtliche Dinge zu beachten. Sie machte deutlich, dass sie ihm die Frage nicht für jeden einzelnen Stadtrat beantworten kann.

Martin Rode:

Er ist überrascht über das Verhalten des Stadtrates, wo doch die Entwicklung derzeit in ganz Europa von der Schweinemassentierhaltung weggeht. Er erwähnte, dass die Bürgermeisterin in einem persönlichen Brief an Frau Gräwert geschrieben hat, dass sie nicht für eine Bewegung ist, die gegen etwas ist, sondern für eine Bewegung, die für etwas ist. Er wollte wissen, warum die Bürgermeisterin, persönlich als Bürgermeisterin, dann nicht für den Artenschutz eintritt und warum sie nicht versucht die Lebensqualität im Ortsteil Düben, als ein Teil von Coswig (Anhalt), zu erhalten, sondern diese Lebensqualität mindern will?

Die Bürgermeisterin wandte ein, dass sie darauf keine Antwort geben wird. Sie legte dar, dass die Verwaltung und der Stadtrat rechtliche Prämissen einzuhalten haben.

Jeder Mensch hat das Recht, einen Antrag zu stellen und die städtischen Gremien haben das Recht, sich dazu zu äußern. Sie merkte an, dass sie zur Gründung der Bürgerinitiative „Saustall“ eine Einladung erhielt, aber zu dieser Zeit nicht vor Ort war. In einem Antwortschreiben an Frau Gräwert teilte sie mit, dass sie sich keiner Initiative anschließt, die sich grundsätzlich und von vornherein „gegen“ stellt.

Martin Rode:

Er entgegnete, dass ihm wohl bewusst ist, dass die Bürgermeisterin ein politisches Amt inne hat, sie aber trotzdem für eine saubere und freundliche Umwelt und das Grundwasser sein kann. Das sind alles Für-Bewegungen. Er ist deshalb über ihre Entscheidung zur Erweiterung der Schweinehaltung Düben überrascht. Ihm ist bewusst, dass sie ihm jetzt und hier keine Antwort geben kann.

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17 im OT Düben:

Sie kann sich noch daran erinnern, als 2009 Düben und Coswig (Anhalt) geheiratet haben und alle euphorisch waren und jeder Frau Berlin wieder zur Bürgermeisterin gewählt hat und jetzt sind alle so was von enttäuscht was mit dem Ort geschieht. Das stimmt alle traurig und macht alle wütend. Dann braucht man sich nicht zu wundern, wie das Wahlergebnis ausgefallen ist. Ihr haben persönlich einige Bürger gesagt, ich habe so abgestimmt, um gegen den Schweinestalle zu stimmen.

Die Bürgermeisterin machte darauf aufmerksam, dass dies keine Frage sondern ein Statement ist, was wiederum nicht Sinn und Inhalt der Bürgerfragestunde ist.

Martin Rode:

Die Frage von Frau Pannier ist, wenn ich es richtig verstanden habe, wie politisch dagegen gesteuert werden könnte, dass die AfD durch solche Maßnahmen nicht weiter stark wird?

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt):

Sie hat sich den Abwägungsvorschlag im Internet angesehen, in welchem steht, „Somit geht es der Stadt Coswig (Anhalt) um die Erzeugung qualitativ hochwertiger tierischer Nahrungsmittel bei geringstmöglicher Inanspruchnahme freier Feldflur durch die unmittelbare Angliederung der Betriebserweiterung an dem bestehenden Produktionsstandort.“

Frage: Wer hat das geschrieben? Das ist das Allerletzte. Das heißt sozusagen, Hauptsache billig, auf geringstem Raum. Das beinhaltet für sie diese Aussage.

Die Bürgermeisterin sagte ihr eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Irena Gräwert.

Zum Brandschutz fragte sie nach, wo kommt im Falle eines Brandes das Löschwasser her? Es ist bekannt, dass die Löschwasserbereitstellung in Düben nicht gewährleistet ist. Die Hydranten haben nur Spülwasser und kein Löschwasser. Wie kann die bestehende Anlage, wenn ein Brand ausbricht, überhaupt gelöscht werden und wer überprüft, dass der Löschwasserteich immer gefüllt ist, den die Schweinehaltung wohl haben soll. Wie soll dies bei einer Erweiterung der Anlage funktionieren, wenn schon jetzt kein Wasser zum Löschen zur Verfügung steht.

Die Bürgermeisterin antwortete, wie schon mehrfach gesagt, ist auch für den Brandschutz die Genehmigungsbehörde zuständig. Und sie ist auch diejenige, die das im Vorfeld der Genehmigung kontrolliert. Natürlich ist die bestehende Anlage von der zuständigen Behörde des Lkr. WB geprüft und genehmigt worden. Das ist Teil der Genehmigung des Bauantrages. Die Fragen kann die Stadt nicht beantworten, da sie nicht die Genehmigungsbehörde ist.

Irena Gräwert:

Sie möchte wissen, ob die Tiere gerettet werden können, wenn ein Brand ausbricht. Wäre es nicht Aufgabe der Stadt, sich darum zu kümmern, dass und wie es funktioniert?

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass ihr diese Fragen bereits vom Ordnungsamt beantwortet wurden. Wenn sie mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden ist, soll sie ihre Anfragen noch einmal schriftlich einreichen. Aber auch nur die Fragen, die von der Stadtfeuerwehr bzw. der Stadtverwaltung überhaupt, beantwortet werden können. Alles andere muss vom Landkreis beantwortet werden.

Karl Petersen, Steinmühle 45d im OT Düben:

Ist es nicht die Aufgabe des Stadtrates den Bürgern Auskunft zu erteilen. Sollte dieser nicht beim Landkreis nachfragen, wie das mit dem Löschwasser funktioniert?

Irena Gräwert:

Gar nichts liegt ihr vor. Sie hat die Frage vorliegen und wollte sie deshalb noch einmal an dieser Stelle stellen. Ihr wurde noch nicht eine Frage beantwortet. Zum Brandschutzkonzept liegt ihr bis heute keine schriftliche Antwort vor. Die Anfrage wurde im Stadtrat gestellt, der ist bereits mehr als 4 Wochen her.

Die Bürgermeisterin machte noch einmal deutlich, dass die Stadt nicht die Genehmigungsbehörde ist. Weder für Brandschutz noch für BImSch ist die Stadtverwaltung die Genehmigungsbehörde. Dafür gibt es beim Landkreis bzw. Landesverwaltungsamt in den Fachämtern die richtigen Stellen.

Sie kann ihr diese Fragen nicht anders beantworten, weder schriftlich noch mündlich, weil sie nicht anders beantwortet werden können.

Irena Gräwert:

Es muss in der Stadt Coswig (Anhalt) doch ein Brandschutzkonzept für die Schweinehaltung Düben vorliegen.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass es eine Ausrückeordnung gibt, mit der die Feuerwehr arbeitet. Ein Konzept für die zukünftige Anlage muss bei den Bauunterlagen eingereicht werden. Die Bauunterlagen sind beim Landkreis einzureichen – dort wird der Bauantrag geprüft und beschieden.

Auf die Nachfrage von Frau Gräwert, dass die bestehende Anlage doch auch ein Brandschutzkonzept haben muss, antwortete die Bürgermeisterin, dass sie davon ausgeht, dass die bestehende Anlage ein Brandschutzkonzept hat, da dies zu den Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde notwendig war. Bei Einreichung der Bauunterlagen ist ein Brandschutzkonzept mit vorzulegen, welches dann von der Bauordnung des Landkreises geprüft wird. Für die Feuerwehren vor Ort gibt es eine Ausrückeordnung.

Karl Petersen:

Wäre es möglich, dass Sie uns die Ausrückeordnung zukommen lassen?

Die Bürgermeisterin wird über den Landkreis prüfen lassen, ob die Ausrückeordnung ausgehändigt werden darf.

Irena Gräwert:

Die Schweinehaltung Düben ist nicht an das Trinkwasser angeschlossen, sondern benutzt Grundwasser für seine gesamte Anlage. Es werden täglich viele tausende Liter Wasser gebraucht. Wie stellen Sie sich Düben in ein paar Jahren vor. Das Grundwasser senkt sich durch die Entnahme von Millionen Liter und irgendwann gibt es dort kein Wasser mehr.

Die Bürgermeisterin sagte, dass diese Frage Teil einer Prüfung beim Landkreis sein wird, wenn die Bauanfrage gestellt wird.

Martin Rode:

Was können Sie als Stadt eigentlich entscheiden? Das Meiste macht der Landkreis. Eigentlich sind Sie als Behörde nur zuständig es durchzuwinken ohne zu prüfen, weil alles andere das Planungsbüro macht und der Landkreis. Was ist eigentlich die Aufgabe der Stadt Coswig (Anhalt)? Warum muss der Stadtrat gefragt werden, wenn Entscheidungen gar nicht im Stadtrat getroffen werden?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Stadt keine Baugenehmigungsbehörde ist. Natürlich ist der Stadtrat für die Dinge, die in der Stadt durchgeführt werden zuständig. Dafür bedient man sich z. B. Planungsbüros, die wiederum den Stadtrat in die Lage versetzen Zusammenhänge festzustellen und rechtliche Prämissen zu beachten. Im Zusammenhang betrachtet, bildet dies dann eine Grundlage für zu treffenden Entscheidungen.

Aber weder Stadtrat noch Stadtverwaltung kann Genehmigungen erteilen. Diese Prüfung muss über Fachleute erfolgen und diese Fachleute sitzen in den oberen Verwaltungsämtern.

Stadtrat Nössler erläuterte noch einmal:

Das Planungsrecht in Deutschland ist mehrstufig geregelt. Bei uns in Sachsen-Anhalt ist die oberste Planung die Landesentwicklungsplanung mit dem Ergebnis des Landesentwicklungsplans.

Darauf aufbauend wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Dessau-Wittenberg-Köthen-Bitterfeld der Regionale Entwicklungsplan aufgestellt und beschlossen. Dieser ist rechtliche Grundlage für alle Städte der Planungsregion und bildet gleichzeitig die Grundlage für die gemeindlichen Planungen.

Im Regionalen Entwicklungsplan sind die Flächen nach ihrer Nutzungsart ausgewiesen – Landwirtschaft und Forst usw.

Große Teile der Stadt Coswig (Anhalt) sind als forstwirtschaftliche Flächen und andere Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen. Aus diesem Regionalen Entwicklungsplan entwickelt sich z. B. auch der Flächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt). Für die Gesamtstadt Coswig (Anhalt) sind wir derzeit in der Überarbeitung zum Gesamtplan.

Düben hatte bereits als eigenständige Gemeinde einen Flächennutzungsplan, der genau diese Flächen (um die es hier geht) als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen hat. Nichts anderes hat die Stadt Coswig (Anhalt) gemacht, sie hat diesen, schon bestehenden Plan in den Gesamtflächennutzungsplan mit aufgenommen.

Nur, dass eben die Zuständigkeit seit 2009 nicht mehr bei der Gemeinde Düben liegt, sondern bei der Stadt Coswig (Anhalt).

Aus diesem Flächennutzungsplan wird, so wie es die Gemeinde Düben ursprünglich vorhatte, eine Anlage in Form eines Bebauungsplanes herausgenommen, so dass ein Teil des Flächennutzungsplanes weiter bautechnisch untersetzt wird, um Baurecht zu schaffen, wie es dem Antrag des Investors entspricht.

Aufbauend auf diese Planungskette, bei der letztendlich, nach abgeschlossenem Planungsrecht dann Baurecht besteht, erfolgt die Bearbeitung des Bauantrages des Investors. Baugenehmigungsbehörde ist der Landkreis, weil genau dort die Fachämter sich mit dem Bauantrag beschäftigen, die Prüfungen vornehmen und ggf. Auflagen erteilen – am Ende den Bauantrag genehmigen oder nicht. In diesem speziellen Fall ist auch das Landesverwaltungsamt involviert, weil ein Bundesimmissionsschutzrechtliches Verfahren durchgeführt wird.

Die Stadt bzw. der Stadtrat ist an die Rahmenbedingungen gebunden, die übergeordnete, mit Landesplanung betraute Stellen vorgeben.

In den Standort ist bereits vor mehreren Jahren investiert worden, jetzt besteht der Antrag diese zu erweitern. Und vielleicht hat der Investor gerade deshalb diesen Standort gewählt, weil die Bedingungen in der Planung und die Erweiterungsmöglichkeiten dort gegeben waren.

Dass Sie prinzipiell ein Problem haben, dass dort in dieser Größenordnung Tiere gehalten werden, können wir nicht lösen. Es existieren planungsrechtliche Vorgaben, die zulässig sind, in bestimmten Größenordnungen und mit rechtlich festgelegten technischen Lösungen zu bauen.

Ein Großteil von Ihren Fragen haben mit der Stadt Coswig (Anhalt) wenig zu tun und können nicht beantwortet werden. Für Trinkwasser und Wasserentnahme z. B. ist die Untere Wasserbehörde des Landkreises zuständig. Alle Wasserentnahmen über 8 m<sup>3</sup>/Tag benötigen eine wasserrechtliche Genehmigung und die stellt der Landkreis aus. Somit können wir diese Gebiete betreffende Fragen nicht beantworten, nicht weil wir es nicht wollen, sondern weil wir es aus fachlicher Sicht nicht können. Dafür hält der Landkreis, als zuständiger Behörde, die Fachleute vor.

Karl Petersen:

Welche Aufgaben haben Sie am Schluss?

Stadtrat Nössler antwortete, dass der Stadtrat die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft, damit Bauanträge gestellt werden können.

Karl Petersen:

Wenn die Mehrheit der Bürger gegen diese Anlage ist, könnten sie es verhindern oder ist es eher nicht machbar?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass es durch die Stadt nicht verhindert werden kann, weil die Stadt nicht die Genehmigungsbehörde ist.  
Nur die Genehmigungsbehörde entscheidet, ob gebaut wird oder nicht.

Karl Petersen:

So weit der Rahmen geschaffen wurde und das Prüfungsverfahren beginnt, haben Sie dann kein Vetorecht mehr?

Stadtrat Nössler sagte, dass der Stadtrat nur noch steuern kann, z. B. dass die Anlage, die jetzt unmittelbar an die bestehende Anlage gebaut werden soll, nicht am anderen Ende des Dorfes entsteht.

Irena Gräwert:

Wie können Sie behaupten, wenn 1 x in 2 Jahren eine Kontrolle stattfindet, dass die Schweinehaltung Düben in guter fachlicher Praxis arbeitet? Dies Aussage steht im Abwägungsbeschluss. Sie sind alle dafür verantwortlich und stimmen ab, aber sind nicht zuständig.

Die Bürgermeisterin sagte ihr eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

## 7. **Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2016/2017**

**Vorlage: COS-BV-227/2016**

Stadträtin Schering hinterfragte die Altersstatistik in der Stadtverwaltung.

Frau Dänzer teilte mit, dass diese, durch die Übernahme von Azubi's, derzeit bei 49 liegt.

Stadtrat Tylsch wollte wissen, wie viel Auszubildende es derzeit in der Stadtverwaltung gibt.

Frau Dänzer antwortete, dass es zurzeit 3 Auszubildende im 2. Lehrjahr und 3 Auszubildende im 1. Lehrjahr gibt. 1 Auszubildender ist Zeitsoldat, der durch den Bund finanziert wird.

Sie merkte an, dass momentan alle 6 nach ihrer Ausbildung übernommen werden könnten.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

## 8. **Anfragen und Mitteilungen**

Stadtrat Lewerenz regte an, am Bismarckturm Papierkörbe mit Deckel und einfache Bänke (einen halben durchgeschnittenen Baumstamm) aufzustellen. Er vermutet, dass dort die Wildschweine gewütet haben. Die Bürgermeisterin wies auf die Haushaltssperre hin, lässt aber prüfen, was möglich ist.

Des Weiteren fragte Stadtrat Lewerenz an, wann die Reparatur der Schleuse in Angriff genommen wird.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Fördermittel für die Reparatur der Schleuse beantragt wurden und die Ausschreibung derzeit läuft.

Stadtrat Lewerenz hinterfragte, zum Mähen der Elbwiesen, wie es sich mit den Eigentumsverhältnissen verhält.

Die Bürgermeisterin sagte, dass große Teile dem Wasserstraßenamt gehören, diese aber ablehnen, dort zu mähen. Es wird aber daran gearbeitet, dass in diesem Jahr dort gemäht wird.

Stadtrat Stricker ergänzte, dass es sich im Bereich Fähre bis weiße Brücke teilweise um private Splitterflächen handelt, wofür sich niemand verantwortlich fühlt.

Stadtrat Lewerenz bat um Mitteilung des Verantwortlichen vom Wasserstraßenamt, um sich in dieser Angelegenheit mit ihm in Verbindung zu setzen.

Stadtrat Krause wollte wissen, was nach diesem milden Winter mit den nicht verbrauchten Geldern vom Winterdienst geschieht.

Die Bürgermeisterin sagte, dass man gut daran täte, die nicht verbrauchten Mittel zur Reparatur von Straßen und Gehwegen einzusetzen. Über die Höhe der eingesparten Kosten kann sie erst in der nächsten Sitzung informieren. Sie teilte nochmals mit, dass die Haushaltssperre ausgesprochen wurde und derzeit jeder Cent umgedreht werden muss.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 19.04.2016

Berlin  
Bürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin